

Betreff
**1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens der Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigungssatzung - BGS);
 hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR**

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 01.12.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Mielke	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön AöR hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die dieser Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens der Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigungssatzung - BGS) beschlossen.

Auf die Vorlage der Stadtwerke Plön AöR STW/2022/10, die dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Die Entscheidung des Verwaltungsrates unterliegt gem. § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadtwerke Plön AöR dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung der Stadt Plön

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 08.12.2022 über die

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens der Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigungssatzung - BGS)

wird zugestimmt.

I.A.
Mielke

Anlagen:

Vorlage STW/2022/10 der Stadtwerke Plön AöR

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens der Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigungssatzung - BGS)

Stadtwerke Plön - AöR

Der Vorstand

Verwaltungsvorlage - Öffentlich -	Vorlage-Nr: STW/2022/10 Datum: 30.11.2022
1. Satzung zur Änderung der Satzung Satzung des Kommunalunternehmens der Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigungsatzung – BGS)“.	
Sitzung VR am: 08.12.2022 Sitzung RV am: 14.12.2022	

Sachverhalt:

Durch den Wegfall der Abwassermengen der Gemeinden Bosau und Bösdorf, sowie der allgemeinen Energiekrise (Preiserhöhungen u.a. f. Energie und Chemikalien) wurde eine Neukalkulation der Schmutz- und Regenwassergebühr (SW- und RW Gebühr) erforderlich. Der Verwaltungsrat hat dies in seiner letzten Sitzung zur Kenntnis genommen.

Aus der Nachkalkulation im SW Bereich ergibt sich eine Beitragserhöhung von bisher 3,27 € auf **3,38 €**.

Im RW Bereich wäre gleichfalls eine Gebührenerhöhung erforderlich. Aus den vorangegangenen Jahren liegt jedoch eine Gebührenüberdeckung vor, die gem. § 6 KAG auszukehren ist, dh. dem Gebührenzahler gutgebracht werden muss. Die RW Gebühr wird daher für zwei Jahre auf **0,76 €** gesenkt.

Die gebührenrelevanten Änderungen sind folgende:

§ 24 Gebührensätze

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 17 beträgt **3,38 €/m³**.

§ 31 Gebührensätze

(1) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Einleitung oder einem Hineingelangen von Wasser aus Hausdrainagen beträgt die Niederschlagswassergebühr **0,76 €** je Berechnungseinheit pro Jahr. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Verkehrsanlagen.

(2) Bei der Fremdwasserbeseitigung (Einleitung oder Hineingelangen sonstigen Wassers) beträgt die Benutzungsgebühr bei der Einleitung oder dem Gelangen in die

Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen **3,38 €** je Berechnungseinheit. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Verkehrsanlagen.

(3) Bei der Fremdwasserbeseitigung ohne geeichte Messvorrichtung und ohne Berechnung nach den Regeln der Technik beträgt die Benutzungsgebühr bei der Einleitung oder dem Gelangen in die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen **0,76 €** je Berechnungseinheit pro Jahr. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Verkehrsanlagen.

Diese Satzung tritt am **01.01.2023** in Kraft (§ 37 Inkrafttreten).

Beschlussvorschlag Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beiliegende

„1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens der Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigungssatzung – BGS)“.

Die Entscheidung unterliegt gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationsatzung dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung.

Beschlussvorschlag Ratsversammlung:

„Die Ratsversammlung stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates über die beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens der Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigungssatzung – BGS) zu.“

gez. Laatsch u. Eisner
(stellv. Vorstand)

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 106 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1 Abs. 1 iVm Abs. 3 Satz 1, 2, 6 Abs. 1 und Abs. 4, 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6, 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie der §§ 1 Abs. 1 bzw. 2 sowie 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie § 22 der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) und § 2 Abs. 4 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön“ vom 14.12.2007, zuletzt geändert durch 10. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön“ vom 19.11.2020, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom 08.12.2022 und nach Zustimmungsbeschluss der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 14.12.2022 diese Satzung erlassen:

§ 1

§ 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 24 Gebührensätze

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung nach § 17 beträgt **3,38** €/m³.

§ 31 erhält folgende Fassung:

§ 31 Gebührensätze

(1) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Einleitung oder einem Hineingelangen von Wasser aus Hausdrainagen beträgt die Niederschlagswassergebühr **0,76** € je Berechnungseinheit pro Jahr. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Verkehrsanlagen.

(2) Bei der Fremdwasserbeseitigung (Einleitung oder Hineingelangen sonstigen Wassers) beträgt die Benutzungsgebühr bei der Einleitung oder dem Gelangen in die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen **3,38** € je Berechnungseinheit. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Verkehrsanlagen.

(3) Bei der Fremdwasserbeseitigung ohne geeichte Messvorrichtung und ohne Berechnung nach den Regeln der Technik beträgt die Benutzungsgebühr bei der Einleitung oder dem Gelangen in die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen 0,76 € je Berechnungseinheit pro Jahr. Dies gilt auch für die Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Verkehrsanlagen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Plön, den xxxxx

Stadtwerke Plön
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Steven Eisner
Vorstand i.V.

(Siegel)

Andreas Laatsch
Vorstand i.V.